

Verband erhebt Klage gegen WestLotto

Seit 16.06.2016 bei dem Amtsgericht Münster unter dem Aktenzeichen 3 C 1660/16 vorliegend: Die Verbandsklage gegen WestLotto auf Rückzahlung von zu Unrecht von den Annahmestellen eingeforderten Genehmigungsgebühren von 1.250 Euro für eine fünf-Jahres-Lizenz.

„Bis zuletzt haben wir versucht, eine Einigung zu erzielen. Leider erfolglos“, so Tobias Buller, Geschäftsführer des Verbandes. Nun muss in erster Instanz das Amtsgericht Münster zu dieser Frage entscheiden.

[Pressemitteilung vom 20.06.2016](#)

Stand: 20. Juni 2016